

Mündliche Anfrage

des Abg. Mag. Zallinger an Landesrat Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc betreffend den Stillstand beim Sozialhilfe-Grundsatzgesetz NEU

Die Sozialhilfe stellt das letzte soziale Sicherungsnetz dar und soll Menschen in existenziellen Notlagen unterstützen. Gleichzeitig ist sie so auszugestalten, dass sie treffsicher wirkt, Fehlanreize vermeidet und die Eigenverantwortung stärkt. Hilfe und Mitwirkungspflichten müssen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, insbesondere für arbeitsfähige Personen im Hinblick auf Arbeitsaufnahme, Integration und Kooperation mit den zuständigen Stellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine Reform des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in Aussicht gestellt. Angekündigt wurden unter anderem bundeseinheitlichere Regelungen, eine stärkere Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt, verpflichtende Integrationsmaßnahmen und klarere Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen. Diese Ankündigungen haben sowohl bei den Ländern als auch in der Öffentlichkeit Erwartungen hinsichtlich einer strukturellen Weiterentwicklung der Sozialhilfe geweckt.

Nach dem derzeit bekannten Stand liegt jedoch weiterhin kein konkreter Gesetzesentwurf vor. Zentrale Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung, zu den Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern und zu den finanziellen und vollzugstechnischen Auswirkungen bleiben offen. Für die Länder bedeutet dies mangelnde Planungs- und Rechtssicherheit, obwohl sie für den Vollzug der Sozialhilfe verantwortlich sind.

Für Salzburg ist diese Situation von besonderer Relevanz, da hier bereits ein vergleichsweise strenges und klar strukturiertes Ausführungsgesetz besteht, das Mitwirkungspflichten, Integrationsanforderungen und entsprechende Konsequenzen bei Pflichtverletzungen vorsieht. Eine fehlende bundesgesetzliche Weiterentwicklung erschwert jedoch die langfristige Absicherung und Weiterentwicklung dieses Systems.

Ich stelle daher gemäß § 78a GO-LT folgende

Mündliche Anfrage:

Wie stellt sich aus Ihrer Sicht der aktuelle Stand der Verhandlungen zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz NEU dar, woran scheitert derzeit die Vorlage eines konkreten und vollziehbaren Gesetzesentwurfs durch die Bundesregierung, und welche Schritte erwarten Sie vom Bund, damit Salzburg seine strenge, gerechte und integrationsorientierte Sozialunterstützung auf einer klaren bundesgesetzlichen Grundlage weiterhin absichern kann?

Weitere Fragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 29. April 2026

Mag. Zallinger eh.